Sozialpolitik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

liche Motiv und jede Unterordnung unter allgemeine Rücksichten, sei es dem Berufsstand, der Allgemeinheit, dem Staate oder der göttlichen Willensordnung gegenüber, herausgenommen worden seien.

Diese Kritik an der Wirtschaftsordnung ist ja recht schön. Sonderbar ist nur das eine: Wenn sich einmal einer herausnimmt, daran zu rütteln und sich für eine bessere und gerechtere Wirtschaftsordnung einsetzt, sind die Herren Christlichnationalen die ersten, die sich entsetzt bekreuzen und ins Lager der «herzlosen» Arbeitgeber übergehen. Und wenn die Arbeiter einmal gezwungen werden, durch einen Streik ihre «unerträgliche Lohngestaltung» zu verbessern, sind die Truppen der christlichen Sekretäre gleich bereit, ihnen in den Rükken zu fallen. Wahrscheinlich, weil sie sich der göttlichen Willensordnung unterordnen. Es gibt ein Buch, darin stehen sehr anschauliche Sätze über Heuchler und Pharisäer . . . .

Landesverband freier Schweizer Arbeiter. Einen ausführlichen Jahresbericht veröffentlicht Nummer 16 des «Schweizer Arbeiter». Anschliessend an eine allgemeine Uebersicht über die Wirtschaftslage wird über die verschiedenen Tagesfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik berichtet. Ausgehend von den Ergebnissen der Lohnerhebung in der Stickereiindustrie wird besonders hervorgehoben die Notwendigkeit einer kraftvollen Arbeiterorganisation. Ob dieses Ziel allerdings durch die fortgesetzte Neugründung von Separatorganisationen erreicht wird, möchten wir sehr bezweifeln.

Es folgt die Berichterstattung über die Arbeitszeit, die Arbeitslosenversicherung, die berufliche Ausbildung usw. Den Angaben über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen entnehmen wir folgendes: Es fanden pro 1924 zwei Sitzungen des Zentralvorstandes, 12 Sitzungen des Zentralausschusses und eine Delegiertenversammlung statt. Dabei wurden 123 Geschäfte erledigt; Verbandsangelegenheiten betrafen 24, Propaganda und Agitation 7, Sekretariate und Organisatorisches 8, Verbandsorgan 10, Finanzielles 15, Unterstützungswesen 13, Soziapolitik und Lohnbewegungen 20 (wie viele davon Lohnbewegungen?), Diverses 26.

Ueber die Mitgliederzahl fehlen auch hier detaillierte Angaben. Trotz Anschluss des Coiffeurgehilfenverbandes ist die Mitgliederzahl auch hier weiterhin zurückgegangen. Total waren dem Verband Ende 1924 33 Sektionen mit 2900 Mitgliedern angeschlossen. Der Verband besitzt Sektionen in folgenden Kantonen: St. Gallen, Appenzell, Aargau, Solothurn, Zürich, Luzern, Bern und Waadt. Auch über Einnahmen und Ausgaben fehlen detaillierte Zahlen; dem Bericht ist lediglich zu entnehmen, dass seit dem Jahre 1920 insgesamt 56,081 Fr. an Unterstützungen an Verbandsmitglieder ausgerichtet wurden. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich Ende 1924 auf 30,286 Fr.

Sozialpolitik.

Arbeitsnachweis. Im Anschluss an die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherung richtet das eidg. Volkswirtschaftsdepartement unterm 3. Juli ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, das die folgenden Punkte enthält:

Das Bundesgesetz beruht auf der Voraussetzung, dass die Arbeitslosenversicherung gemeinsame Sache des Bundes und der Kantone sein soll. Wenn es auch als reines Subventionsgesetz keine Zwangsvorschriften enthält, bringt es doch zum Ausdruck, welcher Art die Mitwirkung der Kantone bei der Arbeitslosenversicherung sein soll: Beitragsleistung, Befreiung von den direkten Steuern, Prüfung der Rechnungen und der Geschäftsführung der Arbeitslosenkassen.

Nach Verordnung I ist das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, darüber zu entscheiden, ob die Kontrolle über die Arbeitslosenkassen dem zuständigen Kanton übertragen werden soll; im übrigen wurde davon Umgang genommen, schon jetzt in bezug auf die Beiträge der Kantone oder Gemeinden und die Steuerfreiheit der Arbeitslosenkassen Vorschriften aufzustellen, in der Meinung, dass vorerst die Entwicklung abgewartet werden soll. Das Volkswirtschaftsdepartement hofft, dass sich die in die Kantone gesetzten Erwartungen erfüllen werden, damit die erwähnten Vorschriften nicht zur Anwendung zu gelangen brauchen.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass jede Arbeitslosenversicherung den Bestand eines gut funktionierenden Arbeitsnachweises zur Voraussetzung hat. Das Bundesgesetz macht demgemäss die Ausrichtung eines Taggeldes an den Versicherten davon abhängig, dass er sich beim Arbeitsnachweis gemeldet hat und keine angemessene Arbeit hat finden können. Die Verordnung des Bundesrates über den öffentlichen Arbeitsnachweis vom 11. November 1924 verpflichtet die Kantone zur Durchführung und Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises in einer ihrer Eigenart und ihren Bedürfnissen angepassten Weise. Im Kreisschreiben zu dieser Verordnung wurden die Kantone eingeladen, dem Volkswirtschaftsdepartement von den nach dieser Hinsicht getroffenen oder zu treffenden Massnahmen Kenntnis zu geben. Solche Mitteilungen sind aber bisher nur von sechs Kantonen eingelangt. Das Departement befürchtet nun, dass mit Inkraftsetzung der neuen Bundesvorschriften über die Arbeitslosenversicherung der Arbeitsnachweis nicht in allen Kantonen befriedigend organisiert ist. Daraus ergäben sich aber für die Kassen und die Versicherten sehr unangenehme Folgen. Die Kantonsregierungen werden deshalb aufgefordert, im Laufe dieses Jahres ihre diesbezüglichen Massnahmen zu treffen und auch über ihre volle Auswirkung in der Praxis zu wachen.

Es ist zu begrüssen, dass die Kantone nach dieser Hinsicht zum Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises angehalten werden. Keinesfalls aber darf es vorkommen, dass eventuell die Arbeitslosenkassen oder die Versicherten für die Nachlässigkeit kantonaler Regierungen büssen müssen.

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt. Dem soeben erschienenen Jahresbericht und der Jahresrechnung der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt pro 1924 entnehmen wir die folgenden Zahlen:

Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebe hat sich im Berichtsjahre von 36,112 auf 36,645 erhöht. Die versicherte Lohnsumme hat sich ebenfalls gesteigert, sie ist von 1,620,364,000 Fr. auf 1,694,171,000 Fr. angewachsen. Die Zahl der angemeldeten Betriebsunfälle belief sich auf 91,037 (davon 337 Todesfälle), die Zahl der angemeldeten Nichtbetriebsunfälle auf 25,503 (davon 192 Todesfälle). Die Gesamtzahl der pro 1924 angemeldeten Unfälle beziffert sich somit auf 117,069 (110,435 im Vorjahre).

Die Versicherungsleistungen für *Betriebsunfälle* betrugen Fr. 133,271,979.—, die sich wie folgt verteilen: Lohnentschädigung Fr. 9,928,471.—, Heilkosten Franken 7,117,861.—, Invalidenrenten und Kapitalabfindungen an Invalide Fr. 4,136,079.—, Hinterlassenenrenten und Kapitalabfindungen an Hinterlassene Fr. 2,189,568.—, Rückstellung für schwebende Schäden Fr. 4,900,000.—, Dekkungskapitalien für Invalidenrenten Fr. 78,900,000.— und Deckungskapitalien für Hinterlassenenrenten Franken 26,100,000.—.

Die Versicherungsleistungen für *Nichtbetriebsunfälle* betrugen Fr. 41,902,038.—, die sich wie folgt verteilen:

Lohnentschädigung Fr. 2,910,366.—, Heilkosten Franken 2,123,832.—, Invalidenrenten und Kapitalabfindungen an Invalide Fr. 1,024,158.—, Hinterlassenenrenten und Kapitalabfindungen an Hinterlassene Fr. 1,043,681.—, Rückstellung für schwebende Schäden Fr. 1,600,000.—, Deckungskapitalien für Invalidenrenten Fr. 20,500,000.— und Deckungskapitalien für Hinterlassenenrenten Franken 12,700,000.—.

Die Verwaltungskosten beliefen sich pro 1924 auf Fr. 5,727,228.—. Gegenüber dem Voranschlag wurden Fr. 782,772.— eingespart, d. h. 12,02 Prozent. Gegenüber dem Vorjahre beträgt die Einsparung Fr. 77,354.— oder 1,33 Prozent.

Von den 529 Todesfällen pro 1924 haben bis Ende März 1925 412 zur Zusprechung von Hinterlassenenrenten geführt. Seit Eröffnung der Anstalt bis Ende 1924 wurden in 2921 Todesfällen Hinterlassenenrenten und in 17,853 Verletzungsfällen Invalidenrenten zugesprochen. Freiwillige Leistungen für Schädigungen durch Arbeit wurden im Jahre 1924 in 1646 Fällen gewährt; die gesamten Aufwendungen dafür betrugen Fr. 233,700.—. Aus dem Hilfsfonds wurden in 46 Fällen Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 30,957.— gewährt.

Prozesse um Versicherungsleistungen wurden pro 1924 bei den kantonalen Gerichten 379 angehoben (1923 399). Berufungen an das eidg. Versicherungsgericht erfolgten durch die Anstalt 18, durch die Gegenpartei 36. In 117 Prozessen erfolgte die Erledigung durch Vergleich, in 70 durch Abstandserklärung, in 158 durch Urteil. Bei den durch Urteil erledigten Prozessen fiel das Urteil in 89 Fällen ganz zugunsten der Anstalt, in 52 teilweise zu deren Gunsten und in 17 Fällen zuungunsten der Anstalt aus.

Entwicklung des Krankenkassenwesens in der Schweiz. Mit Ende 1923 ging die erste zehnjährige Periode der Bundesaufsicht über die anerkannten Krankenkassen zu Ende. Die Wirtschaftsberichte des Schweizerischen Handelsamtsblattes veröffentlichen nach den Berichten des Bundesamtes für Sozialversicherung über die Entwicklung der Krankenkassen in der Schweiz von 1914 bis 1923 die folgenden Zahlen:

Die Zahl der Krankenkassen hat sich von 453 im Jahre 1914 auf 972 im Jahre 1923 erhöht. Die Zahl der offenen und öffentlichen Kassen ist von 214 auf 618 angestiegen, die der geschlossenen Kassen von 199 auf 354. Von den 354 geschlossenen Kassen sind 273 Betriebskrankenkassen. Noch besser spiegelt sich die Entwicklung des Krankenkassenwesens in der Anzahl der gegen Krankheit versicherten Personen wieder. Die nachstehenden Zahlen geben darüber Aufschluss:

Jahr	Total Mitglieder	Männer	Frauen	Kinder
1914	361,621	243,030	93,772	24,819
1917	629,927	379,039	185,187	65,701
1920	968,748	486,180	322,564	160,004
1923	1,052,087	494,366	346,830	210,891

Die Mitgliederzahl hat sich seit 1914 nahezu verdreifacht. Ganz besondere Fortschritte hat die Frauen- und Kinderversicherung zu verzeichnen. In Prozenten ausgedrückt stellten die Männer im Jahre 1913 67,21 Prozent der Gesamtmitgliederzahl, die Frauen 25,93 Prozent und die Kinder 6,86 Prozent. Im Jahre 1923 stellten die Männer 46,99 Prozent, die Frauen 32,97 Prozent und die Kinder 20,04 Prozent. Gegenüber 1914 sind am Schluss des Jahrzehnts 1914/23 mehr versichert: 251,336 Männer, 253,058 Frauen und 186,072 Kinder, d. h. insgesamt 690,466 Personen. Waren im Jahre 1913 insgesamt 9,3 Prozent der Wohnbevölkerung gegen Krankheit versichert, waren es Ende 1923 27 Prozent.

Internationale Arbeitsorganisation. Die von der englischen Völkerbundsliga herausgegebene Schrift «Vier Jahre Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation» ist nunmehr in deutscher Sprache erschienen und gibt einen kurzgefassten Ueberblick über das Wirken der internationalen Arbeitsorganisation in den ersten vier Jahren ihres Bestehens. Sie orientiert über die Arbeiten der internationalen Arbeitskonferenzen und die von ihnen beschlossenen Uebereinkommen und Vorschläge. Eine interessante Tabelle gibt Aufschluss über den Stand der Ratifikationen in den verschiedenen Mitgliedstaaten. Danach sind bisher 141 Ratifikationen erfolgt, 127 von den Regierungen den zuständigen Organen empfohlen und zahlreiche Gesetze zur Durchführung von Uebereinkommen beschlossen oder vorbereitet. Die Broschüre gibt ferner Aufschluss über die Arbeiten der Spezialkommissionen zur Prüfung der Arbeitsverhältnisse für Seefahrer, für Arbeitslosigkeit, für Landwirtschaft, für Emigration, für Gewerbehygiene usw. Besondere Abschnitte sind der Zusammenarbeit mit dem Völkerbund und den Beziehungen mit neuen Ländern gewidmet.

Volkswirtschaft.

Die soziale Gliederung unserer Bevölkerung. Der Rückgang der selbständig Erwerbenden ist aus partiellen Erhebungen und für verschiedene Berufe bereits seit Jahren eine erwiesene Tatsache. Sie wird neuerdings bestätigt durch das vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene Werk über «Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz». Nach demselben ging in den Berufsgruppen Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr (also mit Ausschluss der Gruppen öffentliche Verwaltung, liberale Berufe und persönliche Dienste) die Zahl der Selbständigen fortgesetzt zurück. Nur bei der Urproduktion ist eine kleine Zunahme zu verzeichnen. Die fraglichen Zahlen zeigen folgendes Bild:

Berufsgruppen	Von je 1000 in nebenbezeichneten Berufsgruppen tätig. Personen waren selbständig 1860	1910	1920
Urproduktion (Landwirtschaft)	403	442	452
Industrie und Gewerbe	423	266	208
Handel	560	316	288
Verkehr	363	62	40
Total (ohne häusliche Dienstboten)	420	288	254
Prozentsatz der Gesamtbevölkerung	42	28	25

Die Zunahme in der Urproduktion wirkt auf den ersten Blick überraschend, da ja eine Zunahme der Bodenfläche nicht als Ursache in Frage kommen kann. Dagegen dürften Bodenverbesserungen, Verkehrserschliessungen, Abwanderung in die Industrie und schliesslich auch Güteraufteilungen hier eine Zunahme des Prozentsatzes der selbständig Erwerbenden herbeigeführt haben. In allen andern Gruppen ist eine sehr starke Abnahme zu verzeichnen. Ursache ist die stets fortschreitende kapitalistische *Konzentration* in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr. Der wirtschaftlich Schwächere geht unter, wird zum Unselbständigen gemacht und ins Proletariat hinübergedrängt.

In der Gruppe Verkehr tritt der Rückgang am krassesten zutage. Kutscherei und Fuhrhalterei gehen immer mehr an kapitalkräftige, mit Automobil und Motorwagen arbeitende Grossfirmen über, oder mussten der Eisenbahn weichen.

Die absolute Stärke der Gruppen im Jahre 1920 ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Urproduktion	492,300	Berufstätige
Industrie und Gewerbe	820,627	»
Handel	62,300	»
Verkehr	91,300	»

Von den 820,627 in Industrie und Gewerbe tätigen